

Konzeptbasierte Transformationspolitik

HILDEGARD KALUZA

Neue Impulse für die Kultur in
Nordrhein-Westfalen – der erste
Kulturförderplan setzt Maßstäbe

KLAUS WINTERFELD

Erst für den Übergang konzipiert
und nun auf Dauer in Kraft:
Das sächsische Kulturraumgesetz

OLAF ZIMMERMANN

Zwei Wege, ein Ziel: Das Sächsische
Kulturraumgesetz und das
Kulturfördergesetz NRW

THOMAS KRAUS

Zusammenwachsen,
zusammenarbeiten – Kunst
und Kultur als verbindende
Kräfte in der Kulturregion
Rhein-Neckar

ELKE HARJES-ECKER,

ANTJE JAKOB

Konzeptbasierte Trans-
formationspolitik der Länder
...am Beispiel der regionalen
Kulturkonzeptentwicklung
im Freistaat Thüringen

HILDEGARD KALUZA

Neue Impulse für die Kultur in Nordrhein-Westfalen – der erste Kulturförderplan setzt Maßstäbe¹

Kunst und Kultur sind in Nordrhein-Westfalen eng verbunden mit den Brüchen, die dieses Land geformt haben. Befreit von Faschismus und Krieg widmete sich das neu gegründete Bundesland dem raschen Wiederaufbau der zerstörten Städte und der Restauration der Wirtschaft. Gleichzeitig entwickelte sich nach und nach, jenseits der kulturpolitischen Profile der nordrhein-westfälischen Großstädte und der Landschaftsverbände im Rheinland und Westfalen, eine eigenständige kulturelle Identität des Landes. Ein Baustein war der Ankauf von 88 Werken Paul Klees für die *Kunstsammlung NRW*. Damit erfuhr nicht nur der von den Nazis als entartet diffamierte Künstler eine nachträgliche Würdigung, sondern es wurde auch eine Brücke zur experimentellen und stark gesellschaftspolitisch akzentuierten Kunst der 1920er Jahre, wie der des Bauhauses, geschlagen. Die Klee-Bilder bildeten das Fundament für das überaus erfolgreiche Museum *Kunstsammlung NRW*, das diesen innovativen Sammlungsansatz gemeinsam mit anderen Museen in Nordrhein-Westfalen fortsetzte. Besonders sorgten aber herausragende Künstlerinnen und Künstler, die hier ihren Schaffensschwerpunkt hatten, für eine innovative kulturelle Prägung des Landes. Heinrich Böll, Josef Beuys, Pina Bausch, Karlheinz Stockhausen oder Wim Wenders stehen für diese Künstlerinnen und Künstler, die über alle Sparten hinweg Neues ausprobierten und in ihrer jeweiligen Radikalität gesellschaftspolitisch wirkten.

Als die Kohle- und Stahlkrise Nordrhein-Westfalen zu einem tiefgreifenden Strukturwandel zwang, war es wiederum die Verbindung zu Kunst und Kultur, die

¹ Grundlage dieses Beitrags ist der am 19. Juni 2015 auf dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur.Macht. Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« gehaltene Vortrag in Forum 6 »Transformation per Gesetz. Das Sächsische Kulturraumgesetz und das Kulturfördergesetz NRW«.

neue Perspektiven für die Monumente des Industriezeitalters aufzeigte. Wer heute die ehemaligen Anlagen der Kohle- und Stahlindustrie besucht, kann in diesen, zum Beispiel bei der RuhrTriennale, spektakuläre experimentelle Kultur erleben und genießen. Dieser kulturelle Esprit, der durch die regionale Kulturpolitik in alle Regionen Nordrhein-Westfalens getragen wurde und der in den künstlerischen Sparten zur Herausbildung experimenteller Produktionszentren geführt hat, ist ganz wesentlich entwickelt und vorangetrieben worden durch eine Landeskulturpolitik, die ihre Förderung in diesem Sinne geschärft hat.

Nach wie vor ist der Input von Künstlerinnen und Künstlern Akzelerator und Resonanzboden gesellschaftlicher Debatten und Prozesse in Nordrhein-Westfalen, so zum Beispiel in den Kreativquartieren im Ruhrgebiet. Dort stoßen Kunstprojekte Veränderungen in schwierigen Umfeldern an. Im Widerspruch zur wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Kunst stehen jedoch vielerorts sinkende Etats. Hervorragend ausgebildet, müssen viele Künstlerinnen und Künstler mehr denn je darum kämpfen, sich mit ihrem Können und ihren Ideen zu etablieren.

Nordrhein-Westfalen kann und will nicht auf die Stimme der Künstlerinnen und Künstler verzichten, es braucht ihr kulturelles Vermögen und ihre Nonkonformität in den Umbrüchen unserer Zeit. Daraus erwächst das Anliegen, die Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. Neben bekannten Instrumenten wie Residenzen, Stipendien, Preisen, dem Ankauf von Kunstwerken und der Unterstützung von Kunstproduktionen bedarf es einer breiter aufgestellten KünstlerInnenförderung, die den heute oftmals performativ ausgerichteten Ansätzen einen größeren Wirkungsradius ermöglicht, Marktzugänge eröffnet und Einstiege in die vorhandenen Institutionen erleichtert. Künstlern und Künstlerinnen sollen interdisziplinäre Projektformen ermöglicht werden, die sich mit den großen gesellschaftlichen Themen wie Klimawandel oder Migration auseinandersetzen oder eigene Fragestellungen aufgreifen. Die Ausgestaltung eines entsprechenden einfach zugänglichen Förderinstrumentariums ist deshalb ein herausragendes Thema des ersten nordrhein-westfälischen Kulturförderplans.

Ein neues Instrument der Landeskulturpolitik: der Kulturförderplan

Mit dem Kulturförderplan wird ein zentrales Anliegen des Kulturförderungsgesetzes umgesetzt, das Nordrhein-Westfalen Ende 2014 verabschiedet hat. Mit ihm soll eine stärker konzept- und zielorientierte Kulturförderpolitik ermöglicht werden, die längerfristig zu verfolgende Perspektiven definiert und für alle transparent macht. Der zeitliche Bezugsrahmen ist die jeweilige Legislaturperiode, wobei der erste Kulturförderplan einen verkürzten Zeitraum bis 2018 umfassen wird, da er mitten in der laufenden Legislaturperiode erstellt wird.

Der Kulturförderplan benennt zum einen die gesamte Förderung des Landes, zeigt auf, welche Sparten über welche Budgets verfügen und wie viel Mittel in übergreifende Fragestellungen fließen. Darüber hinaus definiert er wesentliche Schwerpunkte, die leitend für die folgenden Jahre sein sollen. Neben dem bereits beschrie-

benen Schwerpunkt der individuellen Künstlerförderung werden dies für den ersten Kulturförderplan die Themen Kulturelle Bildung und Digitalisierung sein.

Im Bereich der Kulturellen Bildung sind in den letzten Jahren eine Reihe sehr erfolgreicher Landesprogramme etabliert worden, so zum Beispiel der »Kulturucksack«, das Programm »JeKits« (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen), oder das Programm »Kultur und Schule«. Kinder und Jugendliche sind heute in ihrem Aufwachsen vor allem mit kognitiven Anforderungen konfrontiert. Die Begegnung und aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur vermittelt besondere sinnliche Erfahrungen und erweitert die Möglichkeiten von Wahrnehmung, Ausdruck und Gestaltung. Damit entstehen Grundlagen dafür, Kunst und Kultur zu verstehen und wertzuschätzen. Die vorhandenen Bausteine der Kulturellen Bildung sollen unter ein gemeinsames Dach – Kinder- und Jugendkurland NRW – gestellt werden, was die Transparenz erhöhen und ein gemeinsames Arbeiten erleichtern soll. Dabei sollen auch die vielen Einzelinitiativen in den verschiedenen Sparten und Regionen einbezogen werden. Kulturelle Bildung darf sich im Übrigen nicht auf junge Menschen beschränken, muss gleichwohl einen besonderen Fokus auf diese Zielgruppe und gerade auf Kinder und Jugendliche aus sogenannten bildungsfernen Milieus, legen.

Im Feld Digitalisierung korrespondieren ausgereifte Projektvorhaben wie das *Digitale Archiv NRW* oder die Online-Ausleihe in Bibliotheken mit der Antizipation digitaler Möglichkeiten in der Kunst bis hin zur Medienkunst. Ähnlich wie im Bereich der Kulturellen Bildung sollen auch hier Netzwerkstrukturen dazu beitragen, den Austausch zwischen den verschiedenen Feldern zu organisieren sowie Grenzen und Potenziale der Digitalisierung für den Kulturbereich zu bestimmen und zu nutzen.

Nicht nur, dass ein Kulturförderplan aufgestellt wird, ist neu, auch für seine Entstehung wird ein neuer Weg gewählt. Dieser ist als partizipativer Prozess angelegt, der sich sowohl an Künstlerinnen und Künstler, als auch an die für Kultur Verantwortliche wendet. Damit öffnet sich die nordrhein-westfälische Landeskulturpolitik für ein Governance-Modell, das im Interesse der Entwicklung gemeinsamer kulturpolitischer Zielsetzungen und Strategien zum Dialog einlädt, um damit einen Mehrwert für alle zu erzeugen.

Der partizipative Prozess war zweistufig aufgebaut: So wurden zunächst Künstlerinnen und Künstler in verschiedenen Formaten beteiligt. Am Anfang stand eine breit angelegte Onlinebefragung, die durch Tiefeninterviews ergänzt wurde. In zwei als Worldcafé konzipierten Dialogveranstaltungen arbeiteten Künstlerinnen und Künstler heraus, was aus ihrer Sicht besonders geeignete Ansätze der Förderung sind. Die Ergebnisse dieser Prozesse werden in das weitere Verfahren eingespeist.

In der zweiten Etappe erfolgte die Einbindung der unterschiedlichen Kulturakteure in einer Großgruppenkonferenz. Damit wurde Neuland betreten, denn bisher gab es keinen vergleichbaren Prozess in der Kulturpolitik Nordrhein-Westfalens. Die Großgruppenkonferenz ist weniger formal angelegt als eine klassische Anhörung und stärker formalisiert als eine offene Konferenz. In einer Vorberei-

tungsphase wurden sogenannte Interessengruppen gebildet, denen die jeweiligen Akteure der Kulturpolitik zugeordnet wurden. Dabei ging es zum Beispiel um eine Gruppe für die kommunale Seite und andere Gebietskörperschaften, um Sparten- gruppen oder um Gruppen, die sich um übergreifende Fragestellungen kümmern. In der Großgruppenkonferenz erhielten die Interessengruppen in einem mode- rierten Setting die Gelegenheit, den Kulturförderplan zu diskutieren, Stellung zu beziehen und eigene Akzente und Aktivitäten einzubringen.

Die Ergebnisse der Großgruppenkonferenz wurden bei der weiteren Konkreti- sierung des Kulturförderplans berücksichtigt, der abschließend dem Landtag zur Befassung vorgelegt werden muss.

Jenseits der im Kulturförderplan verankerten Förderstränge, die zum einen ent- lang der Struktur des Kulturfördergesetzes aufgefächert werden und zum anderen die drei genannten Schwerpunkte – individuelle KünstlerInnenförderung, Kultu- relle Bildung und Digitalisierung – operationalisieren sollen, sind in die Debatte auch Themen eingeflossen, die nicht unmittelbar Gegenstand des Kulturförder- plans sind, die aber Spannungsfelder der Kulturförderung markieren.

Eines dieser Themen ist das Verhältnis zwischen den sogenannten etablierten Institutionen, die institutionell gefördert werden, und der freien Szene. Beide Berei- che haben ihre jeweils spezifische Logik und ihre Berechtigung. Beide bringen hervorragende künstlerische Qualität hervor. Es geht darum, die Förderung zwis- chen beiden Gruppen auszubalancieren und jeweils gute Entwicklungsperspek- tiven zu garantieren. Und noch ein anderer Punkt ist in diesem Kontext wesentlich: die spartenübergreifende Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen freien Ensem- bles und Stadttheatern.

Öffnung und »Diversity«

Auch die interkulturelle Öffnung oder weiter gefasst »Diversity« ist als kulturpo- litische Aufgabe mit Nachdruck eingefordert worden. Dies besonders vor dem Hintergrund der wachsenden Migration, die dieses Thema in den Fokus der öffentli- chen Aufmerksamkeit gelenkt hat. Dass das Anliegen berechtigt ist, ist unbestreit- bar. Während auf der Bühne Vielfalt erlebt werden kann – so sind in Nordrhein- Westfalen unter anderem ein weiblicher Hamlet, Flüchtlinge auf der Bühne oder ein Theaterstück, in dem ausschließlich Menschen mit Behinderungen mitwir- ken, zu sehen – sieht die Situation backstage deutlich anders aus. Mit dem Grad der beruflichen Hierarchie nimmt der Grad der Diversität deutlich ab. Ziel muss es sein, dass mehr der herausragend qualifizierten Frauen Führungspositionen vor allem im institutionell geförderten performativen Bereich erhalten. Auch Men- schen unterschiedlicher kultureller Herkunft und Menschen mit Behinderungen müssen mehr Verantwortung übernehmen können.

Öffnung ist auch das Stichwort für eine andere Herausforderung, vor der Kul- turinstitutionen, egal in welchem künstlerischen Bereich sie tätig sind – also Thea- ter, Bibliotheken, Musikschulen, Orchester oder Museen – gleichermaßen stehen.

Sie müssen sich noch mehr als bisher in die städtische beziehungsweise ländliche Gesellschaft hinein öffnen und sich als Zentren der Vernetzung und des gesellschaftlichen Austausches verstehen. Sie sind nicht zuletzt Orte der Demokratie, des gemeinsamen Erlebens, der Diskussion, Reflexion und Auseinandersetzung.

Kultur in Nordrhein-Westfalen muss sich diesen Aufgaben stellen, um attraktiv, um anziehend zu bleiben. Sie muss ihrem Charakter als Erlebens- und Erfahrungswelt auch unter geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden und diese zugleich kritisch reflektieren. Der Kulturförderplan soll dazu einen Rahmen geben.

Er wird ergänzt durch einen Landeskulturbericht, der die kulturpolitische Situation bezogen auf eine Legislaturperiode analysieren, Impulse für den Kulturförderplan geben und diesen in seiner Umsetzung begleiten soll. Er nimmt im Unterschied zum Kulturförderplan nicht nur die Landesförderpolitik, sondern das gesamte kulturelle Spektrum Nordrhein-Westfalens in den Blick. Wie beim Kulturförderplan geht es auch beim Landeskulturbericht im ersten Schritt um einen Prototypen, der zum Ende der Legislaturperiode erscheinen wird. Im Mittelpunkt wird zunächst eine kulturpolitische Bestandsanalyse für Nordrhein-Westfalen stehen. Es werden aber auch programmatische Themen bearbeitet, die eine Brücke zum nächsten Kulturförderplan schlagen sollen. Beide Instrumente – Kulturförderplan und Landeskulturbericht – sollen zukünftig ineinander greifen und nicht nur mehr Klarheit schaffen, sondern der Kulturpolitik vor allem auch im politischen Diskurs mehr Gewicht und Perspektive geben.

